

AUFTRAG FÜR ZÄHLER- / GERÄTEWECHSEL



Ein Unternehmen der ZF AG Energie AG

Auftraggeber

Name, Vorname	Firma
Straße, Hausnummer	E-Mail
PLZ Ort	Ansprechpartner
Telefon (Festnetz und Mobilnummer)	

Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer	PLZ Ort	Zählernummer(n) bitte hier eintragen:
Eingebaute Sicherungsgröße HAK A	Buchungssatz <input type="checkbox"/> gMSB	
Erledigungsvermerk Geräteumbau	<input type="checkbox"/> kMSB	
Erledigungsvermerk Abrechnung		

PAUSCHALPREISE FÜR ZÄHLER- / GERÄTEWECHSEL AUF KUNDEN- ODER LIEFERANTENWUNSCH

Preise gültig seit 1.5.2025

Bitte die zutreffenden Felder ausfüllen und Gesamtsumme in der vorgegebenen Zelle eintragen

Pauschalpreise

	Buchungssatz intern	Einzelpreis netto in €	Einzelpreis brutto in €	Gesamtpreis brutto in €
Wechsel SLP ¹⁾ (z.B. Wechsel von 1- auf 2-Energiezählrichtung, Wechselstrom auf Drehstrom, 3-Punkt auf eHZ) ⁶⁾	D03766 / 6000072988	96,00		
Einheitspreis SLP ¹⁾ ab dem zweiten Gerät (je Gerät, im gleichen Gebäude und bei gleichem Rechnungsempfänger) ⁶⁾	D03766 / 6000072988	72,00		
Wechsel SLP ¹⁾ mit Ein- oder Ausbau des TSG ²⁾ (z.B. Zweitarif- auf Eintarifzähler) ⁶⁾	D03767 / 6000072996	132,00		
Montagepreis / Einrichtung der Steuerimpulse bzw. Summierung vor Ort (einmalig). Jährlicher Preis für den Betrieb (Haftungsausschluss für daraus entstehende Schäden sowie bei Ausfall der Impulse) 65,45 € brutto.	D03763 / 6000072993	175,00		
Wechsel des Zählverfahrens: Umbau von Standardlastprofil (SLP) auf Lastgangzähler (LGZ) (einmalig)	D03761 / 6000072984	355,00		
Wechsel des Zählverfahrens: Umbau von Lastgangzähler auf Standardlastprofil	D03762 / 6000072983	180,00		
Änderung der Tarifschaltzeiten, ggf. mit Wechsel vom TSG ²⁾	D03930 / 6000072985	86,00		
Wechsel des Modems (z.B. Rückbau von Funk- auf Festnetzmodem)	D03933 / 6000072990	144,00		
Niederspannung Wandlertausch, Wechsel von direkt messend auf Wandlermessung, Versetzung ⁵⁾ der SLP ¹⁾ oder LGZ ³⁾ – Messung (z.B. in eine neue Kundenstation) oder Wechsel LGZ ³⁾ (z.B. von 1- auf 2-Energiegerichtungs-zählung) ⁶⁾	D03749 / 6000072991	288,00		
Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau SLP ⁴⁾	D03755 / 6000072987	96,00		
Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau RLM ⁴⁾	D04168 / 6000101061	192,00		
Pauschale bei Fehlfahrten (z.B. Nichtantreffen des Kunden nach Terminvereinbarung oder bei technischem Mangel)	D03768 / 6000072995	108,00		
Pauschale für mutwillige Beschädigung bzw. Verlust von Messtechnik SLP	D04169 / 6000101062	314,00		
Einbau auf Kundenwunsch intelligentes Messsystem (iMSys)	D04171 / 6000101063	84,03		
Gesamtsumme				

Nichtzutreffendes bei der Beispielnennung bitte streichen.

¹⁾ SLP: Jahresarbeitszähler, entspricht: Ferraris-Zähler, elektronischer Zähler, EDL21, moderne Messeinrichtung (mME), Ausführungsvarianten: Wechsel- oder Drehstromzähler in Ein- oder Zweitarifausführung, sowie für eine oder zwei Energiegerichtungen.

²⁾ TSG: Tarifschaltgerät / Steuergerät, entspricht Tonfrequenz- oder Funkrundsteuergerät, Schaltuhren.

³⁾ LGZ: Lastgangzähler, gilt für direkt messende, sowie für Wandlerzähler in der Nieder- oder Mittelspannung.

⁴⁾ Zum Ansatz kommt §14 Abs. 3 NAV. Die Pauschale wird fällig, bei erneutem Einbau des Zählers nach der Beauftragung zum Zählereinbau, z.B. Mietwohnung, die max. 3 Monate leer stand. Bei Anlagen, die länger als 3 Monate ohne Zähler waren, bedarf es zusätzlich einer Fertigstellungsanzeige.

⁵⁾ Versetzung gilt nur für Bestandsanlagen.

⁶⁾ Bei Verdrahtungsarbeiten am Zählerfeld ist eine Fertigstellungsanzeige vom Elektroinstallateur notwendig.

Der Betrag ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die o. a. Bruttobeträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Ausführung (z. Zt. 19%). Diese Kostenpauschalen gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten, diese sind Mo – Fr von 8 – 16 Uhr.

Auftragserteilung: Hiermit erteile ich der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH in Heilbronn, Lauffen, Kirchheim und Neckarwestheim bzw. der NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG in Leingarten, Untergruppenbach, Flein und Talheim den Auftrag auf der Basis der oben gewählten Mengen die Arbeit zum Festbetrag bzw. nach Aufwand auszuführen. Nimmt ein Installateur Montagen bzw. Erweiterungen innerhalb des Zählerplatzes vor, erfolgt der Einbau / Wechsel von Zählern und Geräten nur in TAB-gerechten Zählerplätzen. Diese sind durch einen eingetragenen Installateur bei der NHF / NHL fertig zu melden. Für den Umbau der Kundenanlage fällt eine separate Rechnung durch den Installateur an. Hiermit bestätige ich, dass bei Maßnahmen, die auch meinen aktuellen Energielieferanten betreffen, mir dessen Einverständniserklärung vorliegt.

Ort / Datum _____ Unterschrift Auftraggeber _____ Name in Druckbuchstaben bzw. Firmenstempel _____